

September 2022

## Besuchsregeln im Rotes Kreuz Krankenhaus

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe An- und Zugehörige,  
für das Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen (RKK) gelten zurzeit folgende verbindliche Besuchsregeln: Besuche sind unter der **3G plus** Regelung möglich. Alle Patientenbesuche dürfen nur mit tagesaktuell gültiger, offizieller Schnelltest-Bescheinigung erfolgen – auch wenn der /die Besucher:in genesen oder geimpft ist. Diese Tests sind kostenpflichtig – sie sind nur für Besuche bei Patienten in Krankenhäusern und in Alten- und Pflegeheimen gratis, so schreibt es die Bundesregierung vor. Wenn Sie sich für einen Besuch angemeldet haben können Sie an der Info eine Besuchsbescheinigung erhalten, die Sie dann in einem Testcenter vorlegen können. Wir führen im RKK keine eigene Besuchertestung durch.

Informationen zu Testzentren in der Nähe der Klinik finden Sie im Internet:

[www.gesundheit.bremen.de/corona/testen-und-testcenter-32720](http://www.gesundheit.bremen.de/corona/testen-und-testcenter-32720)

- Alle Besuche bei Patient:innen müssen vorab verbindlich telefonisch über die Besucher-Hotline Tel. 0421-5599 -5800 vereinbart werden. Die Hotline ist Mo-Sa von 10.00 bis 13.30 Uhr besetzt. Aus organisatorischen Gründen, z.B. aufgrund von Verlegungen im Haus, ist das Buchen von Besuchsterminen nur für den Tag des Anrufs und den Folgetag möglich.
- Besuche bei Patient:innen sind täglich im Zeitraum zwischen 14.30 und 18.00 Uhr für 1 Stunde von 1 Person erlaubt. Pro Zimmer ist nur 1 Besuch zur Zeit möglich, pro Krankenstation maximal 10 Besucher:innen. Besuche auf der Coronastation und der Intensivstation sind weiterhin nur nach individueller Absprache mit dem Hygieneteam der Klinik möglich.
- Beim Einlass werden der Termin, die Identität des/der Besucher:in anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses geprüft. Weiterhin wird das aktuelle Testergebnis überprüft.
- Besucher:innen müssen spätestens beim Betreten des Krankenhauses ihre selbst mitgebrachte FFP2 Maske aufsetzen und diese durchgehend bis zum Verlassen der Klinik tragen – auch in den Patientenzimmern!
- Masken mit Ausatemventil sind nicht zugelassen. Ein fachärztliches Attest der Befreiung von der Maskenpflicht ist vorzulegen, dann darf die Klinik mit einer OP-Maske (medizinischer Mund-Nase-Schutz) betreten werden.
- Weitere Besuche können in Ausnahmesituationen, z.B. bei Sterbenden, in palliativen oder kritischen Situationen, wie bisher nach individueller Klärung mit dem Team der Krankenhaushygiene des RKK zugelassen werden. Es gelten die Hygieneregeln und die Abstandsregeln von 1,50m zwischen Patient:innen, Beschäftigten und anderen Besucher:innen.

## Ablauf bei der Anmeldung für Besuche bei Patient:innen

- Als Besucher:innen verabreden Sie über die Hotline Tel. 0421-5599-5800 einen festen Besuchstermin für den aktuellen Tag oder den Folgetag.
- Am Besuchstag melden Sie sich zum verabredeten Termin vor Ort am Haupteingang des RKK.

Dort wird geprüft:

1. Sind Sie angemeldet?
  2. Liegt ein aktueller Test vor?
  3. Ggf. wird Ihnen eine Besuchsbescheinigung zur Vorlage in einem Testcenter ausgehändigt
  4. Liegt kein gültiger Test vor müssen Sie nach Aushändigen der Besuchsbescheinigung ein Testcenter aufsuchen
  5. Befindet sich kein weiterer Besuch im Zimmer?
  6. Wird die maximale Anzahl von 10 Besuchenden pro Station nicht überschritten?
- 
- Sie füllen einen Besucherfragebogen aus. Mit dieser Bescheinigung ist der Einlass in die Klinik möglich.
  - Die Besucherbescheinigung geben Sie am Ende der Besuchszeit an gleicher Stelle wieder ab, dort wird das Ende Ihrer Besuchszeit auf dem Formular eingetragen. Die erhobenen Daten archivieren wir für 28 Tage, um ggf. eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu gewährleisten. Danach werden die Besucherbögen datenschutzkonform vernichtet
  - Haben Sie sich für einen weiteren Tag als Besucher angemeldet, können Sie beim Verlassen der Klinik bereits eine weitere Besuchsbescheinigung für einen neuen Test mitnehmen